

Amtliche Anerkennung als Sehteststelle nach § 9b StVZO

MABI. 1983 S. 11

9211-I

Amtliche Anerkennung als Sehteststelle nach § 9b StVZO

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern

vom 14. Dezember 1982 Az.: IC4-2506-121/3

Als Sehteststelle für die Durchführung des Sehtests für Bewerber um eine Fahrerlaubnis nach § 9 a StVZO wurde der Technische Überwachungs-Verein Bayern e. V. amtlich anerkannt.

EAPI 14-143 MABI 1983 S. 11